

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Verkauf, Einkauf**

### **1. Allgemeines**

Lieferungen, Leistungen sowie Einkäufe und Entgegennahme von Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

Abweichend davon gelten diese AGB nicht für Vermietung von Baumaschinen durch uns sowie für die Durchführung von Service- und Reparaturaufträgen im Werkstattbereich durch uns. Hierfür gelten unsere AGB Vermietung Baumaschinen bzw. unsere Allgemeinen Reparaturbedingungen.

Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden bzw. Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, ihre Einbeziehung in das Vertragsverhältnis wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Auch die vor-behaltlose Leistungserbringung bzw. Entgegennahme gilt nicht als Zustimmung zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Lieferanten.

### **2. Preise und Zahlung**

Soweit sich unser Angebot an Verbraucher richtet, ist die gesetzliche Umsatzsteuer im Angebotspreis enthalten. Die gegenüber Unternehmern angebotenen Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten, soweit sich ausdrücklich ausgewiesen, sind nicht enthalten.

Zahlungen auf unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu leisten, der Kunde kommt nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungserhalt in Verzug. Zusätzlich gelten die gesetzlichen verzugsbegründenden Regelungen.

### **3. Vertragsschluss - Bestellungen an uns**

Angebote unseres Unternehmens sind freibleibend, soweit nicht anders ausgewiesen. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot (Antrag). Der Kunde hält sich an seinen Antrag 2 Wochen gebunden.

Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahme des Antrages oder mit der ersten Erfüllungshandlung durch uns zustande; der Kunde verzichtet im letzteren Fall gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Erklärung über die Annahme des Angebotes.

### **4. Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die Ware bzw. Leistung, wie sie in unserem Angebot beschrieben ist. Über diese Beschreibung hinausgehende Eigenschaften oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung durch uns als vereinbart. Angaben in Prospekten, Katalogen, Internetseiten oder ähnlichen an eine unbestimmte Vielzahl von Empfängern gerichtete Werbemaßnahmen/Informationen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherungen von Eigenschaften durch uns dar, es sei denn, sie werden schriftlich als verbindlich vereinbart. Zumutbare Abweichungen, die dem technischen Fortschritt, der

Produkt-entwicklung oder der Anpassung an neue Standards dienen sowie Konstruktions und Formänderungen durch den Hersteller in zumutbarem Umfang bleiben vorbehalten.

## **5. Lieferfristen, Gefahrenübergang, Abnahme bestellter Waren**

Angaben über Lieferfristen sind stets unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich ein Liefertermin als verbindlich bestätigt wurde.

Der Käufer kann uns sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist mit der Lieferung in Verzug setzen, bei uns vorrätiger Lagerware verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

Lieferfristen können wir nur einhalten, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten fristgerecht nachgekommen ist. Ggf. verlängern sich vereinbarte Fristen um einen gemäß der durch den Kunden zu vertretenden Störung angemessenen Zeitraum zzgl. einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Das gleiche gilt für den Fall, daß der Kunde nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche äußert.

Höhere Gewalt und ähnliche unabsehbare Ereignisse (insbesondere Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Maßnahmen sowie betriebsfremde Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereiches) berechtigen uns, die Lieferfristen angemessen zu verlängern. Dem Besteller steht nach einer angemessenen Nachfristsetzung das Recht zum Rücktritt zu; weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen in diesem Fall nicht.

Die Lieferung erfolgt ab unserem Sitz bzw. Lager oder ab Lager unseres Lieferanten an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware zum Fristablauf versandt wird oder zur Abholung bereitgestellt wird. Die Gefahr geht bei Kunden, die keine Verbraucher sind, auf den Kunden über, sobald die Lieferung an das mit der Versendung beauftragte Unternehmen bzw. Person übergeben wurde. Für den Versand gelten die Speditionsbedingungen des jeweiligen Frachtführers. Wir sind zum Abschluss einer Versandversicherung nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

Der Kunde ist nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln verpflichtet, bestellte Waren abzunehmen. Soweit wir wegen Nichtabnahme bestellter Waren Schadensersatz verlangen können, beträgt dieser pauschal 15% des vereinbarten Kaufpreises bei Neuwaren, 10% bei Gebrauchsgütern. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

## **6. Aufrechnung/ Zurückbehaltung**

Der Kunde bzw. Lieferant unseres Unternehmens hat uns gegenüber das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu unserer Forderung stehen. Wegen Forderungen aus anderen Lieferungen oder sonstigen Verträgen kann der Kunde/Lieferant ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn die zu Grunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurde.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller bestehenden Ansprüche aus der Geschäfts-Verbindung unser Eigentum.

Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich einen Zugriff Dritter auf die Ware, insbesondere im Fall von Pfändungen, Beschädigungen oder Vernichtung, mitzuteilen. Soweit der Kunde die Ware weiter veräußert, tritt er bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Wir sind berechtigt, die Abtretung jederzeit, spätestens jedoch bei Zahlungsverzug offen-zulegen und die Forderung selbst einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, uns alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. zum Forderungseinzug zweckmäßig erscheinen.

## **8. Gewährleistung**

Für Mängel unserer Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde kann frühestens nach zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen Herabsetzung des Kaufpreises bzw. der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten; der Rücktritt ist bei geringfügigen Mängeln ausgeschlossen.

Die Erstattung von Aufwendungen des Kunden zum Zwecke der Nacherfüllung durch uns wird ausgeschlossen. Die Regelungen von Ziff. 9 gelten auch für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Beim Verkauf gebrauchter Gegenstände durch uns an Verbraucher wird die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt, erfolgt der v.g. Verkauf an Unternehmer, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbst-ständigen beruflichen Tätigkeit handeln, wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

Gegenüber Vollkaufleuten gilt: Offensichtliche Mängel unserer Leistung sind uns binnen 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware insoweit als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Mängelanzeigen durch den Kunden gemäß § 377 HGB uns gegenüber bedürfen der Schriftform.

## **9. Haftungsbeschränkungen**

Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind sowohl gegenüber der uns als auch gegenüber unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vor-sätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich unsere Haftung der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

Hat der Kunde Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens wegen Nichtlieferung einer Kaufsache, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit durch uns auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Hat der Kunde Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung wegen Lieferverzugs beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit durch uns auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises, gegenüber Unternehmern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung

ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sind diese Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Schäden, die auf dem Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.

## **10. Einkauf von Ware/ Material**

Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand, soweit und sofern dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsbetrieb möglich ist, zu untersuchen. Soweit wir zur Untersuchung verpflichtet sind, werden offene Mängel innerhalb 21 Tage nach Untersuchung und verdeckte Mängel innerhalb von 21 Tagen ab Entdeckung durch uns gerügt. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. Mängelrügen durch uns sind formfrei möglich. Der Lieferant steht dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von Rechten Dritter ist.

In unseren Bestellungen genannte Liefertermine verstehen sich als verbindlich und verstehen sich auf den Eingang der Ware bei uns.

## **11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand**

Ist der Kunde/Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Sitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde/Lieferant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung.

## **12. Sonstiges**

Für das Vertragsverhältnis gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

(7/2015, d22/186-15)